

öffentlich

Vorlage Nr.	141/2022-SBB
Stand	01.03.2022

Betreff Große Anfrage der Verwaltungsratsmitglieder Kuhn, Kappenstein und Gesell vom 24.02.2022 betr. Aktuelle Situation der Beschaffung von Strom, Gas und anderen Energieträgern für den Stadtbetrieb und für den öffentlichen Bereich der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Zur beigefügten großen Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 24.02.2022 nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie sieht die Vertragssituation (Anbieter, Mengen, Laufzeit, Preisregelungen ...) bei der Beschaffung von elektrischer Energie für den SBB selbst und für die Stadt aus, für die der SBB die Beschaffung übernommen hat?

Antwort: Der Strombezug für die Liegenschaften des Stadtbetrieb Bornheim AöR und der Stadt Bornheim wird öffentlich ausgeschrieben. Der Stadtbetrieb Bornheim AöR ist dabei der Vertragspartner für den Lieferanten. Das gilt für alle in der Ausschreibung angefragten Lieferstellen. Insgesamt beträgt die Liefermenge jährlich rund 4.690.000 Kilowattstunden verteilt auf 249 Abnahmestellen.

Angeboten werden muss Ökostrom mindestens nach einem der folgenden oder gleichwertigen Zertifizierungen:

- Kriterienkatalog TÜV Süd EE01
- OK-Power
- Grünstromlabel Gold
- TÜV Nord A75

Entsprechende Zertifizierungen sind bereits mit den Verträgen vor dem Angebotstermin zuzusenden. Der Auftragnehmer hat die entsprechende Anzahl an Herkunftsnachweisen Ökostrom nach Ablauf des Lieferzeitraumes unaufgefordert vorzulegen. Alternativ sind die Entwertungsbestätigung über eingebuchte und entwertete Nachweise im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes vorzulegen.

Damit eine Vergleichbarkeit der Angebote gewährleistet werden kann, werden nur die reinen Energiepreise abgefragt. Alle anderen Preiskomponenten, die für die Lieferanten weitgehend gleich sind, wie z.B. Netznutzung, Steuern, Abgaben und Umlagen werden ohne Aufschläge weitergereicht und nicht in die Preisangebote eingerechnet.

Aktueller Lieferant ist die EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH in Stolberg mit einem für die Vertragslaufzeit 01.01.2021 – 31.12.2022 vereinbarten festen reinen Energiepreis inkl. Ökostromzuschlag. EWW legt regelmäßig die geforderten Entwertungsnachweise des Umweltbundesamtes vor, in der Mehrzahl von österreichischen Wasserkraftwerken.

Frage 2: Wie sieht hier die Vertragssituation bei der Beschaffung des Energieträgers GAS aus?

Antwort: Gaslieferungen schreibt der Stadtbetrieb Bornheim nur für seine eigenen

Liegenschaften aus (Donnerbachweg 15). Hier liefert der aktuelle Versorger e-regio normales Erdgas zu einem Sondertarif, der allerdings nur eine eingeschränkte Preisgarantie beinhaltet.

Im HallenFreizeitBad betreibt die e-regio ein Blockheizkraftwerk und der SBB kauft die dabei anfallende Wärme (Warmwasser durch einen Wärmetauscher). Der Wärmepreis ist durch einen Verrechnungsfaktor mit Verzögerung an den Preis für leichtes Heizöl gekoppelt.

Frage 3: Werden darüber hinaus andere Energieträger (fossile und erneuerbare) eingekauft und wenn ja, in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen?

Antwort: In der Erdsauna im Saunabereich des HallenFreizeitBades kommt zusätzlich zum Aufgusssofen ein Holzkamin zum Einsatz, vorrangig aus optischen Gründen, Verbrauch ca. 2 Festmeter/Jahr.

Frage 4: In welchen Bereichen werden noch fossile Energieträger eingesetzt und welche Überlegungen gibt es aus diesen auszusteigen, z.B. über Einsparung und/oder Ersetzen durch erneuerbare Energien?

Antwort: Im Bereich der Fahrzeuge und motorbetriebenen Maschinen und Geräte kommen noch Verbrennermotoren (Benzin und Diesel) zum Einsatz.

Der Vorstand hat mit Blick auf das angestrebte Ziel der Klimaneutralität bereits im Juni letzten Jahres entschieden, dass ab 01.07.2021 keine Fahrzeuge und Geräte mit Verbrennungsantrieben mehr angeschafft werden, wenn es hinsichtlich des Einsatzzweckes Alternativen mit elektrischen Antrieben gibt (siehe Vorlage 294/2021-SBB).

Nur im Bereich der Spezialgeräte wie z.B. Häcksler, Baggerlader und von Transportern gestaltet sich die Umsetzung dieses Beschlusses etwas schwierig, weil z.B. gerade bei Letzteren die durch die schweren Batterien verbleibende Nutzlast zu gering für den geplanten Einsatz ist. Mit der weiteren Verbreitung von wasserstoffelektrischen Fahrzeugen auch im Bereich der kleineren Nutzfahrzeuge wird sich die Situation verbessern, vorausgesetzt, dass dann auch eine entsprechende Tankstelle in erreichbarer Nähe ist.

Gleiches gilt auch für die weitere Elektrifizierung des SBB-Fuhrparks. Die geplante und vorbereitete Errichtung von 3 Ladesäulen mit jeweils zwei 22-kW-AC-Ladeanschlüssen lässt sich wegen fehlender Anschlussgenehmigung und Lieferschwierigkeiten seit 13 Monaten nicht umsetzen. Die bereits vorhandenen 5 Elektrofahrzeuge „teilen“ sich die vor dem Betriebsgelände stehende öffentliche Ladesäule mit der ständig steigenden Zahl von privaten E-Fahrzeugen aus der näheren Umgebung.

Frage 5: Wie wird die Situation der steigenden Energiekosten mittel- und langfristig beurteilt und welche Konsequenzen wären daraus ableitbar?

Antwort: Durch den weltweit immer größeren „Energiehunger“, die begrenzten Vorräte nicht erneuerbarer Energien sowie die notwendigen Kosten für die Entgiftung der Abgase beim Einsatz fossiler Brennstoffe und den durch notwendige Genehmigungsverfahren etc. immer noch langsamen und teuren Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie erwartet der Vorstand (unabhängig von der derzeitigen Situation in Osteuropa) in Deutschland kurz- bis mittelfristig kontinuierlich steigende Energiepreise.

Dem kann aus betrieblicher Sicht nur durch konsequentes Achten auf möglichst hohe Energieeffizienz der eingesetzten Maschinen, Geräte und Fahrzeuge entgegengewirkt werden. Außerdem hat sich die Stromausschreibung bewährt und soll beibehalten werden. Mit einem Arbeitspreis von aktuell noch unter 5 Cent/kWh (die übrigen Kosten sind Netzentgelte, Steuern, EEG-Umlage etc.) zeigt sich der Einkauf großer Strommengen bei bekannten Lastverläufen auf der Leipziger Strombörse als gute Alternative.